

Handlungsempfehlungen

zur Umsetzung des Trainings- und Spielbetriebs in Österreich

Es gilt die 3G-Regel beim Zutritt zur Sportstätte für Personen ab dem 12. Geburtstag



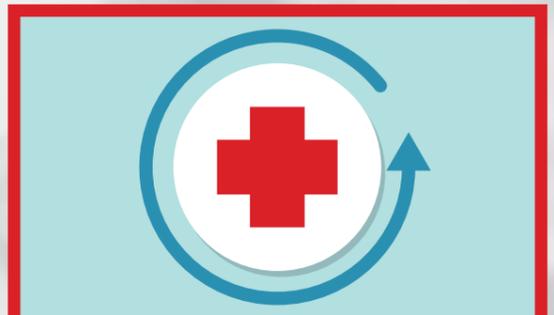
GETESTET

- PCR-Test gültig für 72 Stunden.
- Antigen-Test gültig für 48 Stunden (auch Schultests werden anerkannt).
- Antigen-Test zur Eigenanwendung mit digitaler Lösung gültig für 24 Stunden.



GEIMPFT

- Ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wenn diese nicht länger als 90 Tage zurückliegt.
- Bei einer Zweitimpfung, wenn die Erstimpfung nicht länger als 270 Tage zurückliegt.



GENESEN

- Nach überstandener Erkrankung in den letzten 180 Tagen.
- Als Beleg gilt ein Antikörpertest (nicht älter als 90 Tage) oder ein Absonderungsbescheid.

1



INFORMIEREN UND AUFKLÄREN

Verantwortungsvolle Umsetzung und Aufklärung aller Beteiligten über das Präventionskonzept und die Handlungsempfehlungen.

2



FREIWILLIGES TRAINING & SPIEL

Die Teilnahme am Training & Spiel erfolgt auf eigene Gefahr und unter Einhaltung des Präventionskonzeptes, der Handlungsempfehlungen und den behördlichen Vorgaben.

3



HÄNDE WASCHEN

Hygienestandards: immer Hände waschen und desinfizieren, husten ausschließlich in die Armbeuge, spucken vermeiden.

4



REGISTRIEREN

Registrierungspflicht in geschlossenen Räumen (Sporthallen udgl.) und bei Zusammenkünften mit mehr als 100 Zuschauern erforderlich, wenn die Aufenthaltsdauer auf der Sportstätte länger als 15 min beträgt.*

5



COVID 19 BEAUFTRAGTER

Für die Vereine oder Betreiber der Sportstätte besteht die Verpflichtung zur Ausarbeitung eines Covid-19-Präventionskonzeptes und zur Bestellung eines COVID-19 Beauftragten.

6



SPORTAUSÜBUNG

Sportausübung ist in sportartüblicher Mannschaftsgröße und unter Vorweis eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr möglich.

7



UMKLEIDEKABINE & DUSCHE

Diese Bereiche dürfen uneingeschränkt benutzt werden. Dennoch soll der Aufenthalt auf ein Minimum reduziert werden.

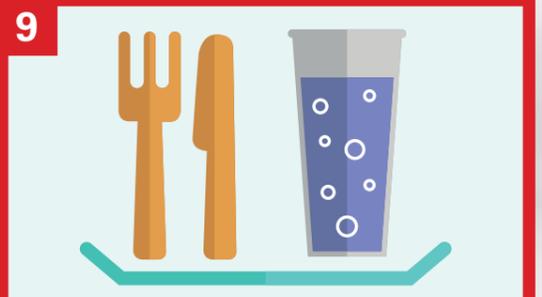
8



ZUSCHAUER ZULÄSSIG

Es gilt eine Registrierungs-, Anzeige-, bzw. Bewilligungspflicht. Es gilt keine Maskenpflicht.

9



KANTINENBETRIEB

Bei Trainings- und Spielen ist ein Kantinenbetrieb unter Einhaltung der 3G-Regel uneingeschränkt möglich. Es gilt eine Registrierungsspflicht.*

* entfällt ab 22.Juli

Viel Spaß beim Fußball spielen!

Stand: 01.07.2021

